

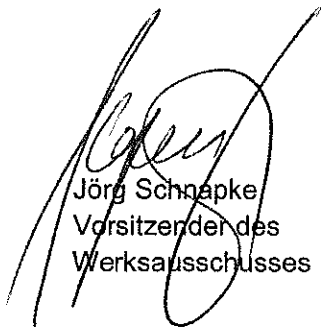
**Stellungnahme des Werksausschusses zur Stadtverordnetenvorlage**

**Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales  
Rechenzentrum Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2011**

Der Werksausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus gibt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 7 Punkt 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedarf die Erteilung der Entlastung der Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.
2. Der Wirtschaftsprüfer Michael Proksch hat dem Jahresabschluss 2011 des Kommunalen Rechenzentrums einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt und gibt keine Beanstandung hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Werkleitung.
3. Mit der Beschlussvorlage bestätigt der Werksausschuss die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2011 des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus und bescheinigt zugleich der Werkleitung eine zweckentsprechende Verwendung aller Finanzmittel.
4. Dem Werkleiter, Herrn Kelch, wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Cottbus, den 12.10.2012



Jörg Schnapke  
Vorsitzender des  
Werksausschusses